

Übermittlung von Daten – Artikel 42

CCI	2021DE65ISPR001
Titel	Programme Germany - ISF
Version	202306.0

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 3: Finanzdaten und deren Aufschlüsselung nach Art der Intervention für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a).....	3
Tabelle 7: Gemeinsame Outputindikatoren für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b)	4
Tabelle 11: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)	6
Tabelle 12: Daten zu Finanzinstrumenten für die Fonds (Artikel 42 Absatz 3).....	8

Tabelle 3: Finanzdaten und deren Aufschlüsselung nach Art der Intervention für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)

Spezifisches Ziel	Kofinanzierungssatz (Anhang VI)	Kategorisierung Dimensionen				Finanzdaten						
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	Art der Intervention (Tabelle 1 in Anhang VI, fondsspezifische Verordnung)	Art der Intervention (Tabelle 2 in Anhang VI, fondsspezifische Verordnung)	Art der Intervention (Tabelle 3 in Anhang VI, fondsspezifische Verordnung)	Art der Intervention (Tabelle 4 in Anhang VI, fondsspezifische Verordnung)	Gesamtmittelzuweisung (EUR) aus dem Fonds und nationaler Beitrag	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (in EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	029	001	001	003	50.156.420,14	6.510.058,72	4.840.590,53	12,98%	0,00	0,00%	4
Insgesamt : 1						50.156.420,14	6.510.058,72	4.840.590,53	12,98%	0,00	0,00%	4
2	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	015	006	001	004	3.000.000,00	1.826.772,07	1.370.079,05	60,89%	0,00	0,00%	1
2	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	012	002	001	004	3.000.000,00	624.880,40	468.660,30	20,83%	0,00	0,00%	1
2	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	010	002	001	004	3.000.000,00	620.637,48	423.998,31	20,69%	0,00	0,00%	1
2	Spezifische Maßnahmen (90,00%)	018	006	002	001	2.660.777,78	1.990.500,00	1.791.450,00	74,81%	0,00	0,00%	1
2	Maßnahmen nach Anhang IV (90,00%)	012	002	003	004	9.166.666,67	624.888,26	468.666,19	6,82%	0,00	0,00%	1
Insgesamt : 2						14.827.444,45	5.687.678,21	4.522.853,85	38,36%	0,00	0,00%	5
3	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	029	006	001	004	56.700.000,00	4.999.999,91	3.749.999,91	8,82%	0,00	0,00%	1
3	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	029	007	001	004	56.700.000,00	3.413.849,76	2.560.387,32	6,02%	0,00	0,00%	1
3	Regelmäßige Maßnahmen (75,00%)	030	008	001	001	56.700.000,00	5.487.599,11	4.115.599,25	9,68%	0,00	0,00%	2
Insgesamt : 3						56.700.000,00	13.901.448,78	10.425.986,48	24,52%	0,00	0,00%	4

Tabelle 7: Gemeinsame Outputindikatoren für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Daten zu allen gemeinsamen Outputindikatoren gemäß Anhang VIII der AMIF-/ISF-/BMVI-Verordnungen für jedes spezifische Ziel [entnommen aus Anhang VI Abschnitt 2.1.2 Tabelle 1]							Derzeitiger Stand der Outputindikatoren		
Spezifisches Ziel	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)	Geplante Werte der ausgewählten Vorhaben 30/06/2023	Erreichte Werte 30/06/2023	Anmerkungen	
1	O.1.1	Zahl der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Nummer	127,00	177,00	274,00	17,00		
1	O.1.1.A	davon männlich	Nummer						
1	O.1.1.B	davon weiblich	Nummer						
1	O.1.1.C	davon nichtbinär	Nummer						
1	O.1.2	Zahl der Sachverständigentreffen/Workshops/Studienbesuche	Nummer	12,00	21,00	22,00	7,00		
1	O.1.3	Zahl der eingerichteten/angepassten/gewarteten IKT-Systeme	Nummer	12,00	20,00	5,00	2,00		
1	O.1.4	Zahl der erworbenen Ausrüstungsgegenstände	Nummer	23,00	35,00	73,00	0,00		
2	O.2.1	Zahl der grenzüberschreitenden Maßnahmen	Nummer	25,00	160,00	107,00	1,00		
2	O.2.1.1	Davon: Zahl der gemeinsamen Ermittlungsgruppen	Nummer	15,00	50,00	21,00	0,00		
2	O.2.1.2	Davon: Zahl der operativen Maßnahmen im Rahmen des EU-Politikzyklus/EMPACT	Nummer	20,00	125,00	86,00	1,00		
2	O.2.2	Zahl der Sachverständigentreffen/Workshops/Studienbesuche/gemeinsamen Übungen	Nummer	2,00	14,00	34,00	5,00		
2	O.2.3	Zahl der erworbenen Ausrüstungsgegenstände	Nummer	19,00	58,00	692,00	28,00		
2	O.2.4	Zahl der erworbenen Transportmittel für grenzüberschreitende Maßnahmen	Nummer	0,00	1,00	2,00	0,00		
3	O.3.1	Zahl der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Nummer	68,00	79,00	2,00	0,00		
3	O.3.1.A	davon männlich	Nummer						
3	O.3.1.B	davon weiblich	Nummer						
3	O.3.1.C	davon nichtbinär	Nummer						
3	O.3.2	Zahl der Austauschprogramme/Workshops/Studienbesuche	Nummer	5,00	7,00	22,00	5,00		
3	O.3.3	Zahl der erworbenen Ausrüstungsgegenstände	Nummer	7,00	50,00	68,00	1,00		
3	O.3.4	Zahl der erworbenen Transportmittel	Nummer	0,00	1,00	1,00	0,00		
3	O.3.5	Zahl der geschaffenen/erworbenen/aktualisierten Infrastrukturen/Sicherheitseinrichtungen/Instrumente/Mechanismen	Nummer	0,00	2,00	2,00	0,00		
3	O.3.6	Zahl der Projekte zur Verhütung von Straftaten	Nummer	0,00	3,00	1,00	2,00		
3	O.3.7	Zahl der Projekte zur Unterstützung der Opfer von Straftaten	Nummer	0,00	1,00		0,00		
3	O.3.8	Zahl der Opfer von Straftaten, die unterstützt wurden	Nummer	0,00	0,00		0,00		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Daten zu allen gemeinsamen Outputindikatoren gemäß Anhang VIII der AMIF-/ISF-/BMVI-Verordnungen für jedes spezifische Ziel [entnommen aus Anhang VI Abschnitt 2.1.2 Tabelle 1]							Derzeitiger Stand der Outputindikatoren		
Spezifisches Ziel	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)	Geplante Werte der ausgewählten Vorhaben 30/06/2023	Erreichte Werte 30/06/2023	Anmerkungen	
3	O.3.8.A	davon männlich	Nummer						
3	O.3.8.B	davon weiblich	Nummer						
3	O.3.8.C	davon nichtbinär	Nummer						

Tabelle 11: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den AMIF, den ISF und das BMVI (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Daten zu allen gemeinsamen Ergebnisindikatoren gemäß Anhang VIII der AMIF-/ISF-/BMVI-Verordnungen für jedes spezifische Ziel [entnommen aus Anhang VI Abschnitt 2.1.2 Tabelle 2]								Derzeitiger Stand der Ergebnisindikatoren		
Spezifisches Ziel	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung des Indikators	Ausgangswert	Einheit für die Messung des Ausgangswerts	Sollvorgabe (2029)	Einheit für die Messung der Sollvorgabe	Geplante Werte der ausgewählten Vorhaben 30/06/2023	Erreichte Werte 30/06/2023	Anmerkungen
1	R.1.5	Zahl der IKT-Systeme, bei denen Interoperabilität in den Mitgliedstaaten/mit sicherheitsrelevanten Informationssystemen auf EU-Ebene und auf dezentraler Ebene/mit internationalen Datenbanken hergestellt wurde	Nummer	0,00	Nummer	10,00	Nummer	5,00	1,00	
1	R.1.6	Zahl der Verwaltungsstellen, die neue Mechanismen/Verfahren/Instrumente/Leitlinien für den Austausch von Informationen mit anderen Mitgliedstaaten/Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union/Drittstaaten/internationalen Organisationen eingeführt oder derartige bestehende Mechanismen/Verfahren/Instrumente/Leitlinien angepasst haben	Nummer	0,00	Nummer	7,00	Nummer		0,00	
1	R.1.7	Zahl der Teilnehmer, die die Aus- und Fortbildungsmaßnahme als nützlich für ihre Arbeit erachten	Nummer	0,00	Anteil	142,00	Nummer	274,00	9,00	
1	R.1.7.A	davon männlich	Nummer							
1	R.1.7.B	davon weiblich	Nummer							
1	R.1.7.C	davon nichtbinär	Nummer							
1	R.1.8	Zahl der Teilnehmer, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während der Aus- und Fortbildungsmaßnahme erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden	Nummer	0,00	Anteil	106,00	Nummer	254,00	9,00	
1	R.1.8.A	davon männlich	Nummer							
1	R.1.8.B	davon weiblich	Nummer							
1	R.1.8.C	davon nichtbinär	Nummer							
2	R.2.5	Geschätzter Wert der Vermögenswerte, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen eingefroren wurden	Betrag	0,00	Euro	500.000,00	Betrag	2.100.000,00	0,00	
2	R.2.6.1	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – Cannabis	kg	0,00	kg	2.826,00	kg		0,00	
2	R.2.6.2	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – Opioide, einschließlich Heroïn	kg	0,00	kg	391,00	kg		0,00	
2	R.2.6.3	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – Kokain	kg	0,00	kg	5.342,00	kg		0,00	
2	R.2.6.4	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – synthetische Drogen, einschließlich Amphetaminderivate (einschließlich Amphetamin und Methamphetamin) und MDMA	kg	0,00	kg	474,00	kg		0,00	
2	R.2.6.5	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – neue psychoaktive Substanzen	kg	0,00	kg	0,00	kg		0,00	
2	R.2.6.6	Menge an illegalen Drogen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – sonstige illegale Drogen	kg	0,00	kg	5.040,00	kg		0,00	
2	R.2.7.1	Menge der Waffen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – Kriegswaffen: vollautomatische Feuerwaffen und schwere Handfeuerwaffen (Panzerabwehrwaffen, Raketenwerfer, Mörser usw.)	Nummer	0,00	Nummer	20,00	Nummer		0,00	
2	R.2.7.2	Menge der Waffen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – sonstige Kurz-Feuerwaffen: Revolver und Pistolen (einschließlich Salutwaffen und akustische Waffen)	Nummer	0,00	Nummer	0,00	Nummer		0,00	
2	R.2.7.3	Menge der Waffen, die im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen sichergestellt wurden – sonstige Lang-Feuerwaffen: Gewehre und Flinten (einschließlich Salutwaffen und akustische Waffen)	Nummer	0,00	Nummer	219,00	Nummer		0,00	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Daten zu allen gemeinsamen Ergebnisindikatoren gemäß Anhang VIII der AMIF-/ISF-/BMVI-Verordnungen für jedes spezifische Ziel [entnommen aus Anhang VI Abschnitt 2.1.2 Tabelle 2]								Derzeitiger Stand der Ergebnisindikatoren		
Spezifisches Ziel	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung des Indikators	Ausgangswert	Einheit für die Messung des Ausgangswerts	Sollvorgabe (2029)	Einheit für die Messung der Sollvorgabe	Geplante Werte der ausgewählten Vorhaben 30/06/2023	Erreichte Werte 30/06/2023	Anmerkungen
2	R.2.8	Zahl der Verwaltungsstellen, die Mechanismen/Verfahren/Instrumente/Leitlinien für die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten/Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union/internationalen Organisationen/Drittstaaten entwickelt oder derartige bestehende Mechanismen/Verfahren/Instrumente/Leitlinien angepasst haben	Nummer	0,00	Nummer	1,00	Nummer	15,00	0,00	
2	R.2.9	Zahl der an grenzüberschreitenden Maßnahmen beteiligten Mitarbeiter	Nummer	0,00	Nummer	0,00	Nummer	884,00	0,00	
2	R.2.10	Zahl der im Rahmen von Schengen-Evaluierungen abgegebenen Empfehlungen, die umgesetzt wurden	Nummer	0,00	Nummer	100,00	Prozentsatz		0,00	
3	R.3.9	Zahl der Initiativen zur Verhinderung von Radikalisierung, die entwickelt/erweitert wurden	Nummer	0,00	Nummer	0,00	Nummer		0,00	
3	R.3.10	Zahl der Initiativen zum Schutz/zur Unterstützung von Zeugen und Hinweisgebern, die entwickelt/erweitert wurden	Nummer	0,00	Nummer	0,00	Nummer		0,00	
3	R.3.11	Zahl der kritischen Infrastrukturen/öffentlichen Räume mit neuen/angepassten Einrichtungen zum Schutz vor Sicherheitsrisiken	Nummer	0,00	Nummer	2,00	Nummer		0,00	
3	R.3.12	Zahl der Teilnehmer, die die Aus- und Fortbildungsmaßnahme als nützlich für ihre Arbeit erachten	Nummer	0,00	Anteil	63,00	Nummer	10,00	0,00	
3	R.3.12.A	davon männlich	Nummer							
3	R.3.12.B	davon weiblich	Nummer							
3	R.3.12.C	davon nichtbinär	Nummer							
3	R.3.13	Zahl der Teilnehmer, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während dieser Aus- und Fortbildungsmaßnahme erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden	Nummer	0,00	Anteil	47,00	Nummer		0,00	
3	R.3.13.A	davon männlich	Nummer							
3	R.3.13.B	davon weiblich	Nummer							
3	R.3.13.C	davon nichtbinär	Nummer							

Tabelle 12: Daten zu Finanzinstrumenten für die Fonds (Artikel 42 Absatz 3)

Merkmale der Ausgaben	Förderfähige Ausgaben je Produkt				Höhe der privaten und öffentlichen Mittel, die zusätzlich zu den Beiträgen aus den Fonds mobilisiert werden				Höhe der Verwaltungskosten und -gebühren, die als förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden, einschließlich (Verwaltungskosten und -gebühren sind im Fall einer Direktvergabe und im Fall einer Ausschreibung gesondert auszuweisen):						Zinsen und sonstige durch Unterstützung der Fonds für die Finanzierungsinstrumente generierte Erträge nach Artikel 60	Zurückgeflossene Mittel, die auf die Unterstützung aus den Fonds zurückzuführen sind, gemäß Artikel 62	Für Garantien der Gesamtwert der Darlehen, Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen für Endempfänger, die mit Programmmitteln garantiert waren und tatsächlich an die Endempfänger ausgezahlt wurden
	Spezifisches Ziel	Darlehen (Code der Unterstützungsform für das FI)	Garantie (Code der Unterstützungsform für das FI)	Beteiligung oder beteiligungsähnlich (Code der Unterstützungsform für das FI)	Zuschüsse innerhalb eines Finanzinstrumentvorhabens (Code der Unterstützungsform für das FI)	Darlehen (Code der Unterstützungsform für das FI)	Garantie (Code der Unterstützungsform für das FI)	Beteiligung oder beteiligungsähnlich (Code der Unterstützungsform für das FI)	Zuschüsse innerhalb eines Finanzinstrumentvorhabens (Code der Unterstützungsform für das FI)	Verwaltungskosten und -gebühren für Holdingfonds in Abhängigkeit des der Holdingfondstruktur zugrunde liegenden Finanzprodukts			Verwaltungskosten und -gebühren für spezifische Fonds (Einrichtung mit oder ohne Holdingfondstruktur) aufgeschlüsselt nach Finanzprodukt				
Darlehen										Garantien	Beteiligung	Darlehen	Garantien	Beteiligung			